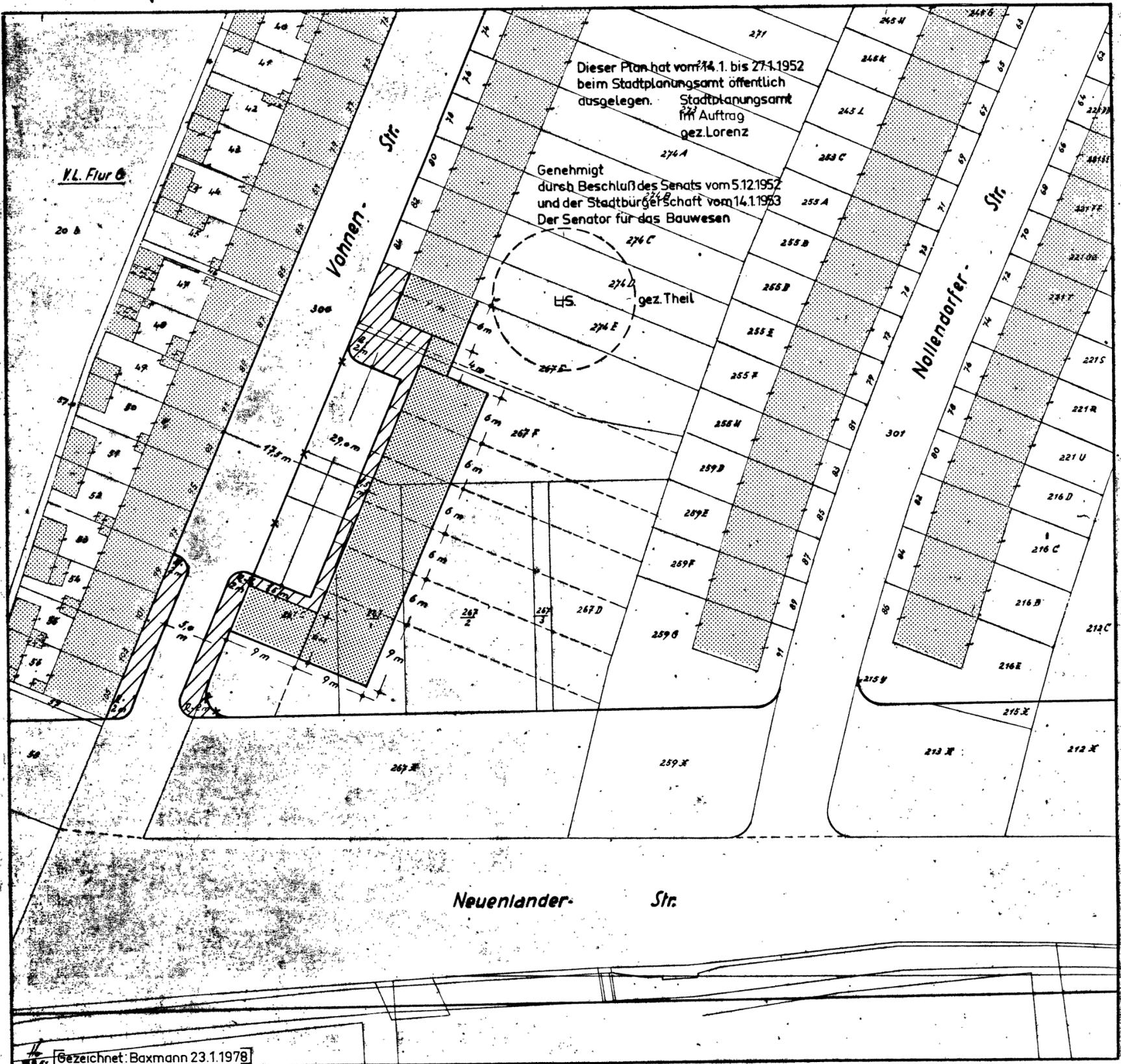


Ergänzungsplan zum Bebauungsplan der Vorstädte am linken Weserufer vom 10. und 17. Mai 1929



Veränderung der Vohnen-Str. an der Neuenlander-Str.
Festsetzung eines Wendeplatzes, eines Verbindungsweges und der
Häuserlinie zwischen Vohnen-Str. 84 und Neuenlander-Str.



Gezeichnet: Baxmann 23.1.1978

K.L. Flur 5 M. 1:500

Zeichenerklärung

- Straßen- und Häuserlinie
- Aufgehobene Straßen- und Häuserlinie
- Straßen, Wege und Plätze
- - - Neue Flurstücksbegrenzung
- ▨ Vorgartenfläche
- ▩ Alte Baukörper
- ▧ Neue Baukörper

Rechtsverbindlich
11. Februar 1953

Hinweis

Die Angaben in eckigen Klammern [] sind nicht Inhalt des beschlossenen Planes. Diese Angaben sind in Angleichung an Pläne nach dem Bundesbaugesetz in die Abzeichnung aufgenommen worden und lassen städtebauliche Festsetzungen unberührt.

Der Baudirektor

gez. Tippel 27.12.51

Stadtplanungsamt

Bremen, den 10.10.51

m.d. W.d.G.b. f.d. Entwurf
gez. Keller gez. Wohlgemuth

[Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind schraffiert.]

[Rechtliche Grundlagen:
Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 21. Oktober 1906 mit Änderungen.
Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 23. März 1940 mit Änderungen.]

[Bebauungsplan 48]